

Überörtliche Prüfung der Stadt Mönchengladbach im Jahr 2021 - Informationstechnik - durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)

- Stellungnahme der Stadt Mönchengladbach zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW -

Feststellungen (F) und Empfehlungen (E) der GPA	Stellungnahme der Verwaltung
<p><i>F 3.1 – IT-Betriebsmodell und -steuerung (Seite 10)</i></p> <p><i>Die IT-Steuerung der Stadt Mönchengladbach wird durch die Rahmenbedingungen des Zweckverbands ITK eingeschränkt. Allerdings besitzt die Stadt Mönchengladbach inzwischen eine verbesserte Grundlage, um selbst über das Verhältnis eingesetzter Mittel zum verfolgten Zweck urteilen zu können.</i></p>	<p>Mit Abschluss des Fusionsvertrages im Oktober 2016 ist die IT-Abteilung der Stadtverwaltung Mönchengladbach zur ITK Rheinland (ITK) ausgelagert worden. Seitdem werden alle IT-Leistungen durch die ITK erbracht.</p> <p>Die IT-Steuerung fungiert seither als Schnittstelle zwischen den Organisationseinheiten der Stadtverwaltung und der IT-Dienstleisterin. Durch einen intensiven Austausch, die Betreuung und Beratung der Fachbereiche und die Begleitung bzw. Leitung von IT-Projekten durch die IT-Steuerung wird sichergestellt, dass IT-Anforderungen erfüllt werden.</p> <p>Darüber hinaus nimmt die Stadtverwaltung Mönchengladbach über diverse Gremien und Facharbeitskreise Einfluss auf das IT-Betriebsmodell und die Strategie der ITK Rheinland. Ebenso beteiligt die Stadt Mönchengladbach die ITK beispielsweise bei der Strategieentwicklung (u.a. IT-Strategie, Digitalisierungsstrategie, Smartcity), um gemeinsam die festgelegten Ziele zu erreichen.</p>
<p><i>E 3.1 – IT-Betriebsmodell und -steuerung (Seite 12)</i></p> <p><i>Die Stadt Mönchengladbach sollte die Auswirkungen des neuen Preismodells der ITK Rheinland evaluieren und deren Rahmenbedingungen gemeinsam mit den anderen Mitgliedern weiter verbessern.</i></p>	<p>Die gpaNRW stellt fest, dass die IT-Kosten der Stadt Mönchengladbach auch im interkommunalen Vergleich deutlich unter dem Median liegen während der Fortschritt der Verwaltungsdigitalisierung überdurchschnittlich ist.</p> <p>Zum Jahresende 2021 läuft die im Fusionsvertrag vereinbarte Preisbindung aus. Die für 2022 gültigen Preislisten liegen bereits vor und somit besteht ab dem kommenden Jahr die Möglichkeit, direkter auf die IT-Kosten einzuwirken und die Kostenentwicklung zu steuern.</p> <p>Nach ersten Abschätzungen auf Basis bereits vorliegender Preislisten und Kostenschätzungen für das Jahr 2022, stehen im Doppelhaushalt die notwendigen Mittel zur Verfügung. Das Preismodell der ITK Rheinland wird von den Zweckverbandsmitgliedern kontinuierlich überprüft und Optionen zur Verbesserung werden erörtert.</p>
<p><i>F 3.2 – IT-Kosten (Seite 12)</i></p> <p><i>Die IT-Gesamtkosten sind zwar unauffällig, jedoch zu einem großen Teil nicht durch die Stadt Mönchengladbach zu beeinflussen.</i></p>	
<p><i>F 3.3.2.2 – Umsetzung rechtlicher Anforderungen (Seite 21)</i></p> <p><i>Die Stadt Mönchengladbach erfüllt die rechtlichen Anforderungen des EGovG. Sie besitzt allerdings noch keinen Projektplan zur fristgerechten Umsetzung des OZG.</i></p>	<p>In planvoller Umsetzung der vom Rat beschlossenen Digitalisierungsstrategie und deren jährlicher Fortschreibungen strebt die Stadt Mönchengladbach auch weiterhin die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an und wird die Verwaltungsdigitalisierung weiter vorantreiben. Hierzu gehört auch die Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG). Seit der Einführung des Serviceportals im Januar 2020 hat sich die Anzahl der verfügbaren Leistungen mehr</p>

Überörtliche Prüfung der Stadt Mönchengladbach im Jahr 2021 - Informationstechnik - durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)

- Stellungnahme der Stadt Mönchengladbach zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW -

<p><i>E 3.3.2.2 – Umsetzung rechtlicher Anforderungen (Seite 22)</i></p> <p><i>Die Stadt Mönchengladbach sollte ihren Weg zur fristgerechten Umsetzung des OZG verbindlich in einer Roadmap festlegen.</i></p>	<p>als verdreifacht. Nichtsdestotrotz verstärkt der Programmbereich Digitalisierung die Maßnahmen und Bestrebungen zu einer fristgerechten Umsetzung des OZG. Über die in Eigenregie umgesetzten Leistungen hinaus ist die Stadtverwaltung unter der Koordinierung des Dachverbandes der kommunalen IT-Dienstleister (KDN) - teilweise federführend - an diversen weiteren Umsetzungsprojekten beteiligt. Über diese Projekte werden OZG-Leistungen nach dem Einer-für-Alle-Prinzip (EfA) umgesetzt und zukünftig den Kommunen zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt. Es ist vorgesehen, die Möglichkeit der Nachnutzung auch in Anspruch zu nehmen. Bisher sind jedoch keine entsprechenden Leistungen über den KDN abrufbar, Darüber hinaus ist die Stadt Mönchengladbach im OZG-Beirat des Zweckverband ITK Rheinland beteiligt, der in Anlehnung an das EfA Prinzip gemeinsam für die und mit den kommunalen Zweckverbandsmitgliedern weitere Verwaltungsleistungen digitalisiert. Die entsprechenden Maßnahmen und Projekte sind in einem Multiprojektplan dokumentiert und werden als Roadmap zukünftig in der Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie festgelegt und berichtet.</p>
<p><i>F 3.3.2.3 – Musterprozess Rechnungsbearbeitung (Seite 23)</i></p> <p><i>Die Stadt Mönchengladbach hat einen guten Prozess zur digitalen Rechnungsbearbeitung etabliert, der nahezu vollständig technisch unterstützt wird.</i></p>	<p>Zwei Fachbereiche können den digitalen Rechnungsworkflow bereits im Regelbetrieb nutzen. Die Anbindung weiterer Bereiche ist in der Vorbereitung. Das im Verwaltungsvorstand beschlossene Roll-out-Konzept sieht eine sukzessive verwaltungsweite Umsetzung bis Ende 2023 vor.</p>
<p><i>E 3.3.2.3 – Musterprozess Rechnungsbearbeitung (Seite 25)</i></p> <p><i>Die Stadt Mönchengladbach sollte eine verpflichtende Mittelbindung im Rahmen einer Beschaffung oder Vergabe etablieren, um die Synergieeffekte der Schnittstelle zwischen Rechnungsworkflow und Bestellwesen optimal zu nutzen.</i></p>	<p>Der Empfehlung der gpaNRW ist grundsätzlich zuzustimmen. Bevor Mittelbindungen verpflichtend genutzt werden, muss der Prozess zur Buchung von Mittelbindungen optimiert und durch eine geeignete Software-Erweiterung unterstützt werden. Außerdem ist zu prüfen, ob ggf. Teilbereiche aufgrund von fachlichen Besonderheiten von der Verpflichtung ausgenommen werden sollten.</p>
<p><i>F 3.3.2.4 – Digitale Initiative (Seite 25)</i></p> <p><i>Die digitale Transformation der Stadtverwaltung Mönchengladbach ist auch über die rechtlichen Anforderungen hinaus bereits gut fortgeschritten.</i></p>	<p>Die GPA bestätigt, dass die Stadt Mönchengladbach hinsichtlich Ihrer strategischen Ausrichtung und digitaler Initiative auch im interkommunalen Vergleich weit fortgeschritten ist. Die Stadt Mönchengladbach verfügt über eine Digitalisierungsstrategie, die im Dezember 2018 durch den Rat der Stadt als Rahmenwerk verabschiedet wurde. In planvoller Umsetzung und Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie wird die Stadt Mönchengladbach die Verwaltungsdigitalisierung auch über die gesetzlichen Anforderungen hinaus weiter vorantreiben.</p>

Überörtliche Prüfung der Stadt Mönchengladbach im Jahr 2021 - Informationstechnik - durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)

- Stellungnahme der Stadt Mönchengladbach zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW -

	<p>Darüber hinaus hat die Stadtverwaltung in Folge der erfolgreichen Akquisition von Fördermitteln im Rahmen des Wettbewerbs „Modellprojekte Smart Cities“ des BMI den Programmbe- reich Smart City implementiert, und wird im Zuge der Strategie- und Projektentwicklung ihr Engagement im Kontext Digitale Initiative weiter ausbauen.</p>
<p><i>F 3.4 – Prozessmanagement (Seite 27)</i></p> <p><i>Die Stadt Mönchengladbach hat bereits einige Bausteine des Prozessmanagements etabliert und führt aktuell ein systemati- sches Prozessmanagement ein. Gegenwärtig fehlt es indes noch an zentralen Vorgaben, um den Ansprüchen der digitalen Transformation in vollem Umfang gerecht werden zu können.</i></p>	<p>Zwischenzeitlich wurde im Verwaltungsvorstand ein Konzept zur Einführung eines strukturier- ten Prozessmanagements beschlossen, welches sich nun in der Umsetzung befindet. Das Konzept beinhaltet u.a. zentrale Vorgaben, welche auch eine Optimierung von Verwaltungs- abläufen entsprechend § 12 EGovG NRW gewährleistet (z.B. Rollenkonzept, Vorgehensmo- dell für die operative Prozessbetrachtung). Ein erster Einführungsschritt ist die Durchführung eines verwaltungsweiten Screenings zur Erhebung der Prozesse mit dem Ziel eines Prozess- registers.</p> <p>Das Konzept enthält u.a. ein Vorgehensmodell zur Prozessbetrachtung und -gestaltung so- wie ein Rollenkonzept, welches methodische und fachliche Rollen vorsieht. Ausgehend da- von erfolgt nun die entsprechende Befähigung der Rollenträger*innen. Kritische Erfolgsfaktoren im Change-Management werden besonders berücksichtigt.</p>
<p><i>E 3.4 – Prozessmanagement (Seite 29)</i></p> <p><i>Die Stadt Mönchengladbach sollte das Projekt zur Einführung ein- es systematischen Prozessmanagements forcieren. Zunächst sollte sie die Ziele ihrer Prozessaufnahmen verbindlich in einer Strategie beschreiben, die verwaltungsweiten Prozesse in einem Prozessregister zusammenführen und entsprechende Vorgaben für die operative Prozessbetrachtung entwickeln. Auf der Grund- lage der strategischen Vorgaben sollte die Stadt Mönchenglad- bach den erforderlichen Personalbedarf bemessen und die Auf- gabe des Prozessmanagements verbindlich über die Stellenbe- schreibungen absichern. Zudem sollte die Stadt Mönchenglad- bach prüfen, ob eine Formulierung der Anforderungen an infor- mationstechnische Unterstützung bereits für Leistungsbeschrei- bungen möglich ist.</i></p>	
<p><i>F 3.5.1 – IT-Sicherheit (Seite 30)</i></p> <p><i>Die Stadt Mönchengladbach profitiert bei vielen der geprüften IT-Sicherheitsaspekten von den sehr guten Sicherheitsmaßnah- men ihres Dienstleisters. Darüber hinaus verfügt die Stadt Mön-</i></p>	<p>Die IT-Volldienstleisterin der Stadt Mönchengladbach verfügt über eine ISO-27000-1 Zertifizierung. Daher verfügt die ITK Rheinland über ein umfangreiches IT-Sicherheitskonzept, IT-Sicherheitsmanagement und entsprechendes Personal. Empfehlungen und Maßnahmen können bei einer Vielzahl IT-sicherheitsrelevanter Themen von dort auf die Stadtverwaltung Mönchengladbach adaptiert werden. Auf dieser Basis ist</p>

Überörtliche Prüfung der Stadt Mönchengladbach im Jahr 2021 - Informationstechnik - durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)

- Stellungnahme der Stadt Mönchengladbach zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW -

<p><i>chengladbach jedoch weder über ein formales gesamtstädtisches IT- Sicherheitskonzept noch über eine eigene IT- Sicherheitsleitlinie.</i></p>	<p>eine Sicherheitsrichtlinie in Vorbereitung. Die notwendigen Unterlagen liegen bereits vor, müssen jedoch auf die Begebenheiten der Stadt Mönchengladbach angepasst werden. Hierzu zählt ggf. auch die Implementierung eines Berichtswesens. Die Stadtverwaltung plant darüber hinaus in Abstimmung mit der ITK die Erstellung bzw. Neufassung Ihrer IT-Strategie. Hierbei wird die IT-Sicherheit und die Etablierung einer eigenen IT-Sicherheitsrichtlinie einen inhaltlichen Schwerpunkt bilden.</p>
<p><i>E 3.5.1 – IT-Sicherheit (Seite 32)</i></p> <p><i>Die Stadt Mönchengladbach sollte eine eigene IT-Sicherheitsleitlinie und ein IT-Sicherheitskonzept planen und mit den Sicherheitskonzepten ihres Dienstleisters abstimmen. Zudem sollte sie in diesem Zusammenhang ein regelmäßiges eigenes Berichtswesen zum Stand der IT-Sicherheit implementieren, um die Behördenleitung zu informieren.</i></p>	
<p><i>F 3.5.2 – Datenschutz (Seite 32)</i></p> <p><i>Die Stadt Mönchengladbach hat Defizite bei der Umsetzung der geprüften Aspekte der DSGVO.</i></p>	<p>Die festgestellten Defizite in Bezug auf die bereits im Serviceportal verfügbaren Leistungen werden schrittweise innerhalb eines bereits gestarteten „Facelifts“ der Seiten und Formulare angepasst. Bei neu implementierten Leistungen werden die Hinweise der gpaNRW unmittelbar mit umgesetzt.</p>
<p><i>E 3.5.2 – Datenschutz (Seite 34)</i></p> <p><i>Die Stadt Mönchengladbach sollte die Dienstanweisung zum Datenschutz kurzfristig in Kraft setzen. Sie sollte bei den Erhebungen die spezifischen Informationen ergänzen. Letztlich sollte sie sich einen flächendeckenden Überblick über die Risiken bei der Verarbeitung personenbezogener Daten verschaffen und bei Bedarf Datenschutz-Folgenabschätzungen durchführen.</i></p>	<p>Die bei der Stadtverwaltung bestehende Dienstanweisung zum Datenschutz wird unter Berücksichtigung der Hinweise der gpaNRW überarbeitet.</p>
<p><i>F 3.6 – Örtliche Rechnungsprüfung (Seite 34)</i></p> <p><i>Die Rahmenbedingungen der örtlichen IT-Prüfung der Stadt Mönchengladbach sicherten bislang die notwendigsten Prüfhandlungen ab. Darüberhinausgehend waren die Möglichkeiten der örtlichen IT-Prüfung beschränkt. Auch die übrigen Prüfhandlungen</i></p>	<p>Seit geraumer Zeit hat sich der Fachbereich Rechnungsprüfung in Richtung einer modernen Prüfungs- und Revisionsinstanz neu ausgerichtet. Nach Abschluss einer im Auftrag der gpaNRW extern begleiteten Organisationsuntersuchung in 2020 wurde der Fachbereich Rechnungsprüfung neu aufgestellt. Die getroffenen Maßnahmen sind zu einem späteren Zeitpunkt zu evaluieren. Die Bedeutung des Prozessmanagements wurde bereits frühzeitig erkannt, so dass schon im Vorfeld der gpaNRW-Untersuchung mit der professionellen Aufnahme von Prozessen (inkl.</p>

Überörtliche Prüfung der Stadt Mönchengladbach im Jahr 2021 - Informationstechnik - durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)

- Stellungnahme der Stadt Mönchengladbach zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW -

<p><i>könnten durch eine gezielte IT-Unterstützung effizienter erfolgen. Mittlerweile hat die Stadt Mönchengladbach die örtliche Rechnungsprüfung neu ausgerichtet und die Rahmenbedingungen für künftige IT-Prüfungen wesentlich verbessert.</i></p>	<p>dem bestehenden Internen Kontrollsystem), deren Analyse und Verbesserung im Rahmen des Prüfgeschehens begonnen wurde. Nahezu alle Prüfer*innen wurden bereits im eingesetzten IT-Prozessmanagement-Tool geschult und sind mit der Prozessaufnahme vertraut. Bereits in der Vergangenheit hat die Rechnungsprüfung sämtliche Schritte der eigenen fachbereichsinternen Geschäftsabwicklung (z.B. Erstellen von Risikolandkarte, Prüfungsplanung, Prüfungsdokumentation, Soll-Ist-Vergleich, Checklisten, Personaleinsatzplanung) immer schon IT-gestützt geplant und abgewickelt.</p>
<p><i>E 3.6 – Örtliche Rechnungsprüfung (Seite 37)</i></p> <p><i>Die Stadt Mönchengladbach sollte bei der digitalen Transformation ihrer Verwaltung berücksichtigen, dass prüfungsrelevante Datensätze perspektivisch auch für die örtliche Rechnungsprüfung digital verfügbar sind und über adäquate Fachverfahren ausgewertet werden können. Dies bedingt auch eine entsprechende fachliche Qualifikation, beispielsweise im Umgang mit tiefergehenden Massendatenanalysen.</i></p>	<p>Die Verwaltung beabsichtigt, alle Arbeitsplätze in der Abteilung IT- und Verwaltungsprüfung mit dem IT-Analyse-Tool auszustatten, so dass technisch eine flächendeckende Datenanalyse ermöglicht wird. Die Personalentwicklung der Prüfer*innen wird über das neu vereinbarte Fortbildungsbudget des Fachbereichs Rechnungsprüfung realisiert.</p>